Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2026

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 12.01.2026

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit vorhanden
Entschuldigt:	Herr Schilling
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	-
Schriftführer:	Tina Nagel

Beginn: 18:30 Uhr – 20:05 Uhr

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
2. Verbandssatzung GVV Donau-Heuberg; weiteres Vorgehen
3. Bekanntgaben der Verwaltung
4. Neues aus Gremien und Ausschüssen
5. Anfragen des Gemeinderates
6. Bürgerfragestunden

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2026 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 12.01.2026

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung 2026 für den Kernhaushalt
- Anlage 2 – Haushaltssatzung 2026 für den Eigenbetreib Wasser

Öffentlich/TOP 01

Beratung und Beschluss; Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

I. Erläuterungen

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans für die Gemeinde Kolbingen sind ab dem Haushaltsjahr 2020 die Vorschriften für die Kommunale Doppik (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg).

Maßgebend für die Haushaltsplanung sind außerdem die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung und deren Regionalisierung für Baden-Württemberg des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg.

Gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gibt der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

In der Sitzung werden Frau Nadine Schiele und die Gemeindeverwaltung auf die verschiedenen Produkte eingehen und Fragen zu den unterschiedlichen Punkten beantworten.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2026 mit der Haushaltssatzung 2026 gemäß Anlage 1, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm

- Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2026 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung gemäß Anlage 2

III. Beratung

Der Gemeinderat hat den Haushalt im Detail besprochen und die Verschiedenen Produkte beraten.

Es kam zu folgenden Änderungen nach Versendung an die Gemeinderäte:

- Zusätzliche einmalige Maßnahme: Instandsetzung der Bühne in der Mehrzweckhalle mit 35.000 €

- Aufgrund niedrigerer Erträge in der Gewerbesteuer wird mit einer Gewerbesteuer Einnahme von 400.000 € gerechnet, statt der veranschlagten 650.000€, dies führt auch zu Änderungen im Finanzausgleich

- Bei der Schullastenausgleichszahlung Realschule Mühlheim kann nicht, wie erwartet, mit dem doppelten auswärtigen Anteil gerechnet werden, wodurch sich die Zahlung von 340.90€ auf 440.800€ erhöht und somit auch der eingeplante Zuschuss aus dem Ausgleichstock von 272.700€ auf 352.600€ erhöht

IV. Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen den Haushalt 2026 mit der Haushaltssatzung 2026 gemäß Anlage 1, sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen den Haushalt 2026 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung gemäß Anlage 2.

Gemeinde Kolbingen 1 Landkreis Tuttlingen

kolbingen

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBS WASSERVERSORGUNG für das Wirtschaftsjahr 2026

Festsetzungsbeschluss

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung – HGB; EigBVO-HGB) vom 01. Oktober 2020 hat der Gemeinderat am 12.01.2026 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen:

		EURO
1.1	Gesamtbetrag Erträge	200.300
1.2	Gesamtbetrag Aufwendungen	197.900
1.3	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**2.400**

2. Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	200.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	182.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**18.100**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	253.100
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-253.100**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-235.000**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.500
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-7.500**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-242.500**

kolbingen

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

§ 2 Kreditermächtigung

	EURO
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	EURO
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen	0

§ 4 Kassenkredite

	EURO
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0

Kolbingen, den 12.01.2026

Gemeinde Kolbingen Landkreis Tuttlingen

.....
Christian Abert, Bürgermeister

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

kolbingen

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.865.750
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.400.840
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-535.090**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-535.090**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.745.950
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.082.140
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-336.190**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.039.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.794.200
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**245.600**
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-90.590**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-37.800
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-37.800**
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-128.390**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

Kolbingen, 12.01.2026

Christian Abert
(Bürgermeister)

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2026 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Betriebskosten Rathaus
- Letze Rückmeldungsrunde
- Neue Satzung
- Schreiben der Stadt Fridingen
-

Öffentlich/TOP 02

Verbandssatzung GVV Donau-Heuberg; weiteres Vorgehen

I. Erläuterungen

Ausgangslage

Der Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg befindet sich seit mehreren Jahren in einem strukturierten Überarbeitungsprozess seiner Verbandssatzung. Anlass hierfür war eine Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2021, die insbesondere eine Vereinheitlichung der Aufgabenwahrnehmung sowie eine Vereinfachung und stärkere Verursachungsgerechtigkeit bei der Finanzierung des Verbandes empfohlen hat.

Im Zuge dieses Prozesses wurde festgestellt, dass keine vollständige Neufassung der Verbandssatzung erforderlich ist, sondern eine gezielte Änderung einzelner Regelungen ausreicht. In mehreren Klausur- und Verwaltungsratssitzungen wurde daraufhin der Aufgabenkatalog überprüft, Zuständigkeiten präzisiert sowie Wertgrenzen angepasst. In diesen Punkten konnte zwischenzeitlich weitgehend Konsens erzielt werden.

Offen geblieben sind jedoch zentrale Fragen der Finanzierung des Verbandes, insbesondere im Bereich:

- der künftigen Umlageverteilung des nicht investiven Aufwands,
- der Abrechnung des Flächennutzungsplans,
- sowie der finanziellen Ausgestaltung der Unterbringung der Verbandsverwaltung im Rathaus Fridingen.

Finanzierung und Umlagesystem (§ 12 der Verbandssatzung)

Der Verwaltungsrat empfiehlt, an der bisherigen Systematik festzuhalten, wonach investive Maßnahmen weiterhin nach Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden.

Für den nicht investiven Aufwand, der nicht durch Gebühren oder Entgelte gedeckt werden kann, soll künftig das Bestellerprinzip maßgeblich sein. Maßstab hierfür ist das prozentuale Verhältnis der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kernverwaltung (Haupt- und Finanzverwaltung) des jeweils zweitvorangegangenen Jahres. Dieses Modell orientiert sich bewusst an bewährten Umlagesystematiken wie der Kreis- oder FAG-Umlage.

Zudem besteht Einigkeit, dass vorab ein Ausgleich zwischen den Produkten Bauamt und Bauordnung erfolgt; ein ggf. verbleibender Abmangel wird nach Einwohnerzahlen verteilt.

Neu geregelt werden soll außerdem die Finanzierung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Künftig sollen ausschließlich diejenigen Kommunen an den Kosten beteiligt werden, die sich tatsächlich an einer Fortschreibung beteiligen, und zwar im Verhältnis der jeweils geplanten Flächenausweisungen.

Unterbringung der Verbandsverwaltung im Rathaus Fridingen (§ 12 Abs. 6)

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die seit Jahrzehnten bestehende kostenlose Unterbringung der Verbandsverwaltung im Rathaus Fridingen. Die Stadt Fridingen hat im Rahmen des Satzungsänderungsverfahrens deutlich gemacht, dass sie eine finanzielle Beteiligung des Verbandes an der Nutzung des Gebäudes künftig für erforderlich hält.

Nach intensiven Beratungen im Verwaltungsrat wurde hierzu ein Vorschlag entwickelt:

- Der Verband zahlt künftig eine Miete für die genutzten Räumlichkeiten (Richtwert: 6,00 €/m²).
- Zusätzlich erfolgt eine Beteiligung an den laufenden Betriebskosten des Gebäudes im Verhältnis 60 % Verband / 40 % Stadt Fridingen, was dem Verhältnis der tatsächlich genutzten Flächen entspricht.
- Eine zusätzliche Beteiligung an Investitions- oder Sanierungskosten des Gebäudes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Regelung ist nun in § 12 Abs. 6 der durchgeschriebenen Verbandssatzung enthalten.

Ziel der aktuellen Beratung

Der Verband bittet die Mitgliedsgemeinden, sich im ersten Quartal 2026 abschließend mit dem vorliegenden Satzungsentwurf zu befassen und dem Verband bis spätestens 31.03.2026 ein verbindliches Votum zu übermitteln. Auf dieser Grundlage soll die abschließende Beschlussfassung in der Verbandsversammlung im 2. Quartal 2026 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

1. Grundsatzbeschluss zur Verbandssatzung

- Der Gemeinderat stimmt der neuen Satzung im Ganzen zu

2. Finanzierung / Umlageverteilung (§ 12 Abs. 2–5)

- Es soll in Zukunft das Bestellerprinzip für den nicht investiven Aufwand erfolgen (Umlage nach tatsächlicher Inanspruchnahme, zweitvorangegangenes Jahr)
- Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der investiven Umlage nach Einwohnern zu
- Der Gemeinderat stimmt der neuen Regelungen zur Abrechnung des FNP zu (Kosten nur für beteiligte Gemeinden, nach Flächenanteil)

3. Unterbringung der Verbandsverwaltung im Rathaus Fridingen (§ 12 Abs. 6)

- Der Gemeinderat stimmt für die Zahlung einer Miete durch den Verband und zur Zahlung von 60% der Betriebskosten
- Kolbingen lehnt eine Beteiligung an Investitionen ab.

III. Beratung

Anmerkung aus dem Gremium: Die Jahresübersicht mit dem Abrechnungsschlüssel solle jährlich abgerufen und bei uns abgelegt werden.

IV. Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 12.01.2026

Öffentlich/TOP 03

Bekanntgaben der Verwaltung

- Der Vorsitzende gibt Bekannt das die Jahresabschlüsse von 2018 und 2019 vom Landratsamt geprüft wurden und es keine wesentlichen Beanstandungen gegeben hat.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 12.01.2026

Öffentlich/TOP 04

Neues aus Gremien und Ausschüssen

Keine Wortmeldungen

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 01/2026 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 12.01.2026

Öffentlich/TOP 05

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Es wurde angefragt, warum bei dem Klettergerüst am Spielplatz kein Rubinienholz genommen wurde
 sondern Duglasienholz. Außerdem soll das Gerüst besser abgesperrt werden, da das Gerät noch nicht TÜV-abgenommen wurde.
 Der Vorsitzende prüft die Anfrage und gibt Rückmeldung. Es werden nochmals zwei Absperrschilder angebracht.

- Ein GR-Mitglied wollte wissen ob man nicht beschlossen hätte ein Nidrigseilgarten zu bauen. Die verneinte der Vorsitzende. Es wurde nur mal darüber diskutiert.

- Man habe mitbekommen, dass Dr. Olpp am 01.12.2026 in Rente gehen möchte und sein Team nicht
 Bescheid wisse, wie es mit der Zweigpraxis in Kolbingen weitergeht. Es wäre wichtig hier mal das Gespräch zu suchen und dies zu erfragen.

- Im ganzen Ort sei Benzin auf der Straße verteilt. Vorallem im Erlenweg und bei der Metzgerei Huber in Richtung Härtlestraße ist es aufgefallen. Der Vorsitzende kümmert sich um diese Angelegenheit.

- Räumdienst wird nicht überall war genommen. Der Vorsitzende wiess darauf hin, dass ihm gemeldet werden soll um welches Grundstück/Grundstücke es sich handelt damit er auf die Grundstückseigentümer zugehen kann.

- Der in der Thennenbühlstraße abgestellt LWK kann dort steht dort im Weg. Der Vorsitzende kümmert sich darum.

- Auto beim Maurerhof steht immer noch dort. Der Vorsitzende betont das das Auto lt. Polizei derzeit noch nicht beseitigt werden darf. Es laufen noch Ermittlungen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird es abgeschleppt.

- Es soll geprüft werden, bis zu welchem Betrag an Ausgaben der Vorsitzende alleine entscheiden darf ohne Gemeinderatszustimmung. Dieser soll dann ggf. erhöht werden. Der Vorsitzende wird dies in der Februar-Sitzung beraten.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 12.01.2026

Öffentlich/TOP 06

Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen